

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
Sektion Rohstoffkreisläufe  
z.H. Herrn Andreas Gössnitzer  
Worbentalstrasse 68  
CH-3063 Ittigen

Münsingen, 24.03.20 / au

Sehr geehrter Herr Gössnitzer,  
Lieber Andreas

Die Corona-Pandemie breitet sich in der Schweiz momentan exponentiell aus und es ist zurzeit noch nicht absehbar, ob die vom Bundesrat verhängten Massnahmen wunschgemäss greifen werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind zwingend weitergehende Massnahmen gefordert - evtl. auch im Bereich der Entsorgung von biogenen Abfällen. Aus diesem Anlass möchten wir proaktiv auf grundlegende und kritische Gegebenheiten unserer Branche hinweisen:

- Die Lager an Kompost und Gärgut sind momentan jahreszeitlich bedingt voll. Die Ausbringkampagne steht kurz bevor. Ein allfälliges Verbot für kommerzielle Ausbringdienste wäre nicht sinnvoll, weil dadurch keine Neuansteckungen verhindert werden. Bei sämtlichen Arbeiten können Minimalabstände sowie alle anderen Hygienevorschriften problemlos eingehalten werden. Eine Einstellung der Arbeiten würde die Annahme und Entsorgung von biogenen Abfällen aus Industrie- und Gewerbebetrieben und den Weiterbetrieb von sämtlichen Vergärungsanlagen gefährden, da insbesondere bei flüssigem Gärgut nicht auf eine zusätzliche Lagerhaltung zurückgegriffen werden kann.
- Die Sammlung von Grüngut ist für die Belader und Chauffeure von Kehrlichfahrzeugen ohne Ansteckungsrisiko durchführbar. Die Entsorgungsbetriebe haben grösstenteils bereits jetzt Massnahmen ergriffen, die das Ansteckungsrisiko minimieren. Der Abstand zwischen den Beladern ist genügend gross, so dass eine Ansteckung untereinander ausgeschlossen werden kann. Auch der Kontakt mit Grüngutcontainern ist unbedenklich. Die Grünabfuhr gehört unseres Erachtens zur öffentlichen Grundver- und Entsorgung und eine Einstellung wäre unverhältnismässig.
- Die Zufuhr an Grüngut durch Gartenbaubetriebe könnte zum Erliegen kommen, falls der Bund diese Arbeiten als nicht absolut nötig erachtet und verbietet. Eine solche Weisung würden wir nicht begrüssen, aber wir würden diese akzeptieren.
- Sammelstellen könnten geschlossen werden, weil das Ansteckungsrisiko der Benutzer als zu gross eingestuft wird. Eine solche temporäre Schliessung wäre unseres Erachtens wenig sinnvoll. Eine konsequente Kontrolle der Einhaltung von Hygieneregeln in diesem Bereich analog den Lebensmittelläden wäre sinnvoller.

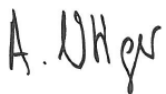
- Wir möchten darauf hinweisen, dass Kompostier- und Vergärungsanlagen eine wichtige Entsorgungs- und Verwertungsfunktion in unserer Volkswirtschaft haben. Sie leisten auch einen Beitrag zur Selbstversorgung von Energie und Nährstoffen, was in einem Krisenfall existenziell sein kann. Sämtliche Massnahmen, die die Produktion einschränken, bedeuten auch einen geringeren Selbstversorgungsgrad. Aus diesem Grund appellieren wir an Euch, in der Zusammenarbeit mit dem BAG die möglichen Massnahmen mit Augenmass einzuführen.
- Die Kompostier- und Vergärungsanlagen halten sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG zum Schutz vor Infektionen, und die Mitarbeiterdichte auf den Anlagen ist sehr klein. Somit sind die Mitarbeiter und Leute, die mit ihnen in Kontakt sind, wenig gefährdet.
- Die Mitarbeiter sorgen vor Ort für einen geregelten Anlagenbetrieb. Durch die komplexe Biologie in den Fermentern kann eine Biogasanlage nicht stillgelegt werden.

Wir hoffen, dass die vom Bundesrat bisher getroffenen Massnahmen zielführend sind und die Ansteckungswelle abflacht, so dass auf weitergehende Massnahmen verzichtet werden kann.

Wir wünschen dir und deinem Team in diesen widrigen Zeiten gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüssen

**Biomasse Suisse**



Andreas Utiger  
Geschäftsführer